

## **Anlage 1:**

### **Leistungsbeschreibung Energietechnischer Berater (etB)**

Der energietechnische Berater führt eine Energieberatung bei den am Netzwerk beteiligten Kommunen durch, sichert die fachliche Begleitung der Netzwerksarbeit und erarbeitet mit dem Netzwerkmanager jährliche Monitoring-Berichte zur Tätigkeit der Netzwerke. Die Energieberatung erfüllt hierbei die Anforderungen der DIN EN 16247-1 und des Fördermittelgebers. Der energietechnische Berater ist für die Feststellung der Entwicklung der Energieverbräuche und der Zielerreichung verantwortlich.

Ziel der energietechnischen Beratung ist

- 1) die Ausarbeitung eines realistisch umsetzbaren Maßnahmenkataloges zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz für die einzelnen Kommunen
- 2) mit anschließender kontinuierlicher Umsetzungsbegleitung bzw. Detailausarbeitung von Schwerpunktsprojekten in den einzelnen Kommunen während der 3-jährigen Laufzeit des Netzwerks.

Für die Ausarbeitung des kommunenscharfen Maßnahmenkatalogs werden zunächst alle kommunalen Energieverbräuche erfasst und transparent in eine Datenbank überführt und ausgewertet. Vorhandene Energiekonzepte, Energienutzungspläne, etc. werden hierbei als Basis genutzt, analysiert und Maßnahmenideen daraus aufgenommen. Zudem werden weitere Maßnahmenideen durch Vor-Ort Besichtigungen des energietechnischen Beraters ausgearbeitet und in den Maßnahmenkatalog überführt. In Abstimmung mit den einzelnen Kommunen werden hierbei auch die Erfahrungen der anderen teilnehmenden Kommunen aus den Netzwerktreffen mit einfließen.

Schwerpunkt der energietechnischen Beratung ist die kontinuierliche Umsetzungsbegleitung bzw. Detailausarbeitung von Schwerpunktsprojekten aus dem nun vorliegenden Maßnahmenkatalog während der 3-jährigen Laufzeit des Netzwerks. Mögliche Inhalte der kontinuierlichen Umsetzungsbegleitung bzw. Detailausarbeitung von Schwerpunktsprojekten:

- Technische Konzeptionierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz
- Umfassende, wissenschaftlich neutrale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Ausarbeitung von Sensitivitätsanalysen
- Unterstützung bei energiewirtschaftlichen Fragestellungen
- Umfassende Fördermittelberatung bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Ausarbeitung von ökologischen Bilanzen (CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Primärenergiebilanzen)